



Einwohnergemeinde 4224 Nenzlingen

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 um 20 Uhr im Primarschulhaus Nenzlingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Therese Conrad
Protokoll: Gemeindeverwalter Nicolas Berger
Stimmzähler: Stefan Bohrer-Loosli

Anwesend: 29 Stimmberechtigte
2 Nichtstimmberechtigte

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 wird genehmigt.

2. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Die EL-Obergrenze ist im Kanton BL per 1. Januar 2018 als letztem Kanton eingeführt worden. Die Ergänzungsleistungen (EL) an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen werden damit neu unabhängig von der effektiven Tagestaxe nur noch bis zu dieser Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohn-gemeinde (Wohnsitzgemeinde) zu übernehmen.

Um den Gemeinden die Umsetzung des neuen Systems zu erleichtern, gibt es eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 gilt gemäss Ergänzungsleistungsverordnung eine Obergrenze von CHF 200 / Tag. In den folgenden Jahren sinkt die EL-Obergrenze jedes Jahr um CHF 10 / Tag bis auf CHF 170 / Tag im Jahr 2021.

Mit der Differenzierung zwischen solidarisch getragener EL und von den Wohnsitz-gemeinden finanzierten Zusatzbeiträgen wird ein Steuerungsinstrument geschaffen. Die Gemeinden können in den Leistungsvereinbarungen mit ihren Pflegeheimen auf kostendämpfende Massnahmen hinwirken und somit einen gewissen Druck auf die Preispolitik der Heime ausüben. Die einzelnen Gemeinden müssen die über der EL-Obergrenze liegenden Kosten zu 100% selber tragen, sofern sie die Höhe der Zusatzbeiträge nicht in einem Reglement begrenzen.

Verschiedene Laufentaler Gemeinden haben in ihren Reglementen festgelegt, dass sich die EL-Zusatzbeiträge an den Taxen des Seniorenzentrums Rosengarten orientieren. Um eine zu starke Abhängigkeit von der Tarifpolitik des Seniorenzentrums Rosengarten zu vermeiden und vor allem auch um auf diesen Einfluss nehmen zu können, ist in Nenzlingen wie z.B. auch in Duggingen eine Lösung gewählt worden, bei welcher der Gemeinderat die Zusatzbeiträge in einer Verordnung festlegt. Bei der Festlegung des Zusatzbeitrages orientiert sich der Gemeinderat an den Taxen für das günstigste Doppelzimmer der Heime der Region. Falls kein Standard-

Doppelzimmer zur Verfügung steht, werden im Maximum Zusatzbeiträge bis zur Höhe der Taxen für Standard-Einzelzimmer ausgerichtet.

://: Beschluss mit 18 zu 1 Stimmten (10 Enthaltungen):

Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird genehmigt (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019).

3. Beitritt zum Verein Region Laufental

Die 13 Laufentaler Gemeinden wollen ihre Autonomie stärken und sich mehr Handlungsspielraum verschaffen. Das Ziel einer stärkeren Gemeindeautonomie ist auch in der Charta von MuttENZ, die von allen 86 Baselbieter Gemeinden unterzeichnet worden ist, festgeschrieben. Zusätzlich zur Stärkung der Gemeindeautonomie soll auch die regionale Zusammenarbeit intensiviert werden.

Obwohl das Gemeinderegionengesetz im Landrat gescheitert ist, hat sich an der Notwendigkeit für eine stärkere regionale Zusammenarbeit nichts geändert. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal, Frenkentaler plus, Leimental, Oberbaselbiet – haben Gemeinden bereits Regionen gebildet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Die Regionenbildung drängt sich auf, weil der Kanton vermehrt die Regionen und nicht mehr die Einzelgemeinden mit der Erfüllung von Aufgaben – wie z.B. der Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes - beauftragt.

Die Laufentaler Gemeinden wollen sich so organisieren, dass sie als Region geschlossen auftreten. Der neue Verein «Region Laufental» soll wesentlich dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Die Statuten des Vereins sind am 3. Laufentaler Tag vom 20. Oktober 2018 verabschiedet worden. Die Laufentaler Tage sind eine Zusammenkunft aller GemeindepräsidentInnen, GemeinderätInnen, LandrätInnen und GemeindeverwalterInnen des Bezirks Laufen.

Der Verein "Region Laufental" fördert gemäss Statuten die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden sowie die Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bevölkerung gegenüber Behörden und Institutionen, insbesondere gegenüber anderen Gemeinden und Regionen sowie dem Kanton Basel-Landschaft und Nachbarkantonen.

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wählt u.a. die Kontrollstelle. Sie verfügt auch über die Kompetenz zur Festsetzung und Änderung der Statuten. An der Mitgliederversammlung besitzen Gemeinden pro angefangene 2'000 EinwohnerInnen eine Stimme. Das Stimmrecht wird durch mandatierte Mitglieder des Gemeinderates wahrgenommen.

Für die Finanzierung des Vereins ist ein Mitgliederbeitrag von CHF 1.50 / je EinwohnerIn vorgesehen. Für Nenzlingen ergibt das einen jährlichen Beitrag von ca. CHF 670.00. Die Höhe der jährlichen Gemeindebeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Mit den Mitgliederbeiträgen wird in erster Linie die Tätigkeit der Geschäftsstelle finanziert. Projekte werden über eigene Projektbudgets finanziert. Es steht jeder Mitgliedsgemeinde frei, ob sie sich an einem bestimmten Projekt beteiligen will. Beim Kanton ist auch ein Gesuch für eine Anschub-Finanzierung für den Verein eingereicht worden.

://: Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Verein "Region Laufental" beizutreten.

4. Erneuerung Strassenbeleuchtung

Die Einwohnergemeinde ist für die Erstellung und den Unterhalt der Strassenbeleuchtung – mit Ausnahme der Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrasse – zuständig. In Nenzlingen stehen noch mehrheitlich Quecksilberdampflampen im Einsatz. Diese Lampen dürfen seit April 2015 wegen des schlechten Wirkungsgrades und des giftigen Quecksilbers nicht mehr verkauft werden. Der Ersatz erfolgt zurzeit noch aus Restbeständen.

Die Quecksilberdampflampen sollen daher durch zeitgemässe LED-Leuchten ersetzt werden. Die LED-Leuchten sind in der Anschaffung im Vergleich zu bisherigen Leuchtkörpern teurer. Die beträchtlichen Stromeinsparungen, die erzielt werden können, zahlen sich finanziell aber schon rasch aus. Zudem spricht auch der Umweltschutzgedanke (angestrebte Reduktion beim Ressourcenverbrauch bis gegen 50%) für den Einsatz der LED-Technologie. Zu erwähnen gilt es auch, dass die neuen LED-Leuchten dimmbar sind, d.h. man kann die Strassenbeleuchtung z.B. um 23 Uhr wie es in Laufen der Fall ist, auf 50% der Helligkeit reduzieren.

Das Projekt sieht vor, dass insgesamt 32 Strassenlampen und eine Lampe auf dem Friedhof erneuert werden. Gemäss Offerte der BKW AG wird das Projekt Kosten von total CHF 59'084.20 (inkl. MwSt.) verursachen.

Die Gemeindestrassen, in welchen heute Natrium-Dampflampen im Einsatz stehen, sind vom Projekt nicht betroffen. Auf die Umrüstung dieser Strassenlampen (Breitmattweg, Bollegarte) auf die LED-Technologie wird zurzeit verzichtet, da die Natrium-Dampflampen bereits über einen recht guten Wirkungsgrad verfügen.

Für die Kernzone wurde ein traditioneller, laternenartiger Kandelaber-Typ gewählt, der ähnlich aussieht wie die bisherigen Kandelaber. Die neuen Strassenlampen in der regulären Wohnzone haben daher ein modernes Design, sie ersetzen die alten Pilzmoss-Leuchten. Bei den 17 Leuchten in der Kernzone wird der ganze Lampenmast ersetzt. Bei den neuen Leuchten in der Wohnzone wird der bestehende Laternenmast (4m) auf neu 5 m erhöht, wodurch eine bessere Ausleuchtung erreicht wird.

://: Beschluss mit 28 Stimmen (1 Enthaltung):

Für das Projekt Erneuerung Strassenbeleuchtung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 60'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

5. Budget 2019, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2016-2024

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 sieht bei Aufwändungen von CHF 1'871'186 und Einnahmen von CHF 2'015'112 einen Gewinn von CHF 143'926 vor. Verglichen mit der Jahresrechnung 2017 sind das rund CHF 400'000 Ausgaben mehr und CHF 20'000 Einnahmen weniger. Mit dem budgetierten Gewinn wird das Eigenkapital per 31.12.2019 auf CHF 929'414 erhöht. Das Budget 2019 bewegt sich in etwa im Bereich des Budgets 2018, d.h. massive Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2018 keine festzustellen.

Bei der Mittelverwendung sind im Vergleich zum Vorjahr keine grösseren Abweichungen zu erwarten. Im Dienstbereich "Bildung" ist wegen eines Anstieges bei den Schülerzahlen und etwas höheren Kosten beim Schülertransport ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen (Budget 2019: CHF 451'650; Budget 2018: CHF 436'700). Bei den Steuereinnahmen wird ein leichter Einnahmeanstieg budgetiert, der u.a. auf bereits erfolgte und demnächst anstehende Zuzüge nach Nenzlingen (neues Quartier Breitimatt) zu erwarten ist (Steuern aktuelles Jahr: Budget 2019, CHF 894'000; Budget 2018, CHF 862'000).

Beim Finanz- und Lastenausgleich werden im Jahr 2019 Einnahmen von netto total CHF 530'646 erwartet (Budget 2018 CHF 503'996). Gemäss Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2010 wird das Ausgleichsniveau jeweils für drei Jahre festgelegt. Im Jahr 2019 wird das Ausgleichsniveau, das heute noch nicht bekannt ist, für die nächsten drei Jahre neu bestimmt. Die Budgetierung des Finanzausgleichs ist daher mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst im Budget 2019 trotz der Anpassungen bei den Grundgebühren, die man vor 2 Jahren vorgenommen hat, mit einem Verlust von CHF 30'326 ab. Das Eigenkapital wird auf CHF 283'170 sinken. Hauptgründe für den zu erwartenden Aufwandüberschuss sind die budgetierte Wasserleitung im Breitimattweg (CHF 20'000), die notwendige Anschaffung eines neuen Servers für die technische Steuerung des WVB (Anteil Gemeinde Nenzlingen CHF 8'000) und ein Reservebeitrag von CHF 20'000 für Apparatebeschaffungen und baulichen Unterhalt bei Leitungsbrüchen.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird ein Gewinn von CHF 47'844 ausgewiesen. Das Eigenkapital wird sich damit erfreulicherweise auf CHF 415'902 erhöhen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung war in den vergangenen Jahren jeweils ein kleiner Verlust zu verzeichnen. Der Grund für die negativen Ergebnisse liegt bei der Grüngutmulde, die jährlich hohe Kosten verursacht.

Um der negativen Tendenz bei der Abfallkasse entgegenwirken zu können, sollen die Grundgebühren je Kategorie um ca. 36% + CHF 5.00 erhöht werden. Falls die Gemeindeversammlung der beantragten Erhöhung der Grundgebühren zustimmt, ist für das Jahr 2019 in der Abfallkasse ein geringfügiger Fehlbetrag von CHF 845.00 zu erwarten. Bei Beibehaltung der heutigen Grundgebühren wird die Abfallkasse dagegen im 2019 mit einem Fehlbetrag von CHF 4'420 abschliessen.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen ist die Planung des Schulhausumbaus (Projekt Neugestaltung Areal Schulhaus) zu erwähnen. Die Planungsarbeiten sind zurzeit noch im Gange, d.h. für das Jahr 2019 werden CHF 30'000 budgetiert.

In der Breitimatt soll der Feldweg, der nördlich entlang des neuen Quartiers verläuft, ausreichend entwässert und stabilisiert werden. Damit wird dem Anliegen von Anwohnern entsprochen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Kosten von ca. CHF 40'000 verursachen. Da im Projektkredit "Erschliessung Breitimatt" noch genügend Reserven vorhanden sind, wird kein Nachtragskredit benötigt.

Als neuer Kredit wurde das Projekt "Erneuerung Strassenbeleuchtung", das die Gemeindeversammlung heute beschlossen hat, in die Investitionsrechnung aufgenommen (Budgetbetrag CHF 60'000).

Gemäss Finanzplan ist auch für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils mit einem Gewinn zu rechnen, wodurch sich das Eigenkapital weiter erhöhen würde. Anzumerken gilt es hier allerdings, dass im Finanzplan die Investitionen für das Projekt "Umbau Schulhaus" noch nicht berücksichtigt sind.

Ein Stimmbürger stellt zu den beantragten Steuern und Gebühren folgenden Abänderungsantrag: Den Nenzlinger Landwirten sei in Zukunft nur noch die Abfallgrundgebühr für den Landwirtschaftsbetrieb zu verrechnen. Die zusätzliche Abfallgrundgebühr je Haushalt sei bei den Landwirten zu streichen.

://: Beschluss mit 18 zu 2 Stimmen (9 Enthaltungen):

Der von einem Stimmbürger gestellte Abänderungsantrag wird gutgeheissen.

Den Nenzlinger Landwirten wird nur noch die Abfallgrundgebühr für den Landwirtschaftsbetrieb verrechnet. Die zusätzliche Abfallgrundgebühr je Haushalt ist bei den Landwirten zu streichen.

Anmerkung: Der Gemeinderat wird den genehmigten Abänderungsantrag als Praxisbeschluss im Jahr 2019 umsetzen. Für eine dauerhafte Lösung ist der Anhang zum Abfallreglement entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

://: Beschluss mit 28 Stimmen (1 Enthaltung):

a) Das Budget 2019 mit einem Gewinn von CHF 143'926.00 wird genehmigt.

b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2019 werden unter Berücksichtigung des gutgeheissenen Abänderungsantrags wie folgt genehmigt:

- Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.5%	der Staatssteuer
- Ertragssteuer Juristische Personen	4.5%	des Ertrags
- Kapitalsteuer Juristische Personen	2.75‰	vom Kapital
- Mengengebühr Wasser	CHF 2.--	/m ³ exkl. Mwst
- Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss	CHF 190.--	exkl. Mwst
- Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeinheit	CHF 15.--	exkl. Mwst
- Mengengebühr Abwasser	CHF 4.--	/m ³ exkl. Mwst
- Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss	CHF 155.--	exkl. Mwst
- Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeinheit	CHF 15.--	exkl. Mwst
- Abfallgrundgebühr je Haushalt (ohne Haushalte von Landwirtschaftsbetrieben)	CHF 75.--	
- Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb	CHF 115.--	
- Abfallgrundgebühr je Gewerbe-/Industriebetrieb	CHF 170.--	
- Jahresgebühr je Hund	CHF 140.--	
- Feuerwehersatzabgabe	8%	der Staatssteuer min. CHF 100.-- / max. CHF 1'000.-

c) Der Finanzplan 2016-2024 wird zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Im Hinblick auf die Mutationen im Gemeinderat haben bereits verschiedene Personen ihr Interesse für die Mitarbeit im Gemeinderat angemeldet. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass man die beiden Vakanzen im Gemeinderat schnell besetzen kann.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger